

Ergänzung zum Fahrsicherheitskurs (Personenwagen, Führerscheinklasse B)

Der obligatorische Fahrsicherheitskurs für den Führerschein der Klasse B ist seit dem 1. April 2009 erweitert mit einer Ergänzung zu den Themen Alkohol, Drogen und Müdigkeit. Der Fahrsicherheitskurs umfasst nunmehr zwei Teile:

- Teil 1 behandelt die Themen Alkohol, andere Drogen, Müdigkeit und riskante Verhaltensweisen im Übrigen.
- Teil 2 entspricht dem bisherigen Fahrsicherheitskurs (Schleudertraining) und betrifft Geschwindigkeit, Sicherheit und Fahren unter speziellen Verhältnissen.

Wenn Sie Ihren Wissenstest machen und die praktische Fahrprüfung ablegen, müssen Sie beide Teile des Fahrsicherheitskurses belegt haben und der Gültigkeitszeitraum dafür darf nicht überschritten sein. Dies gilt auch für denjenigen, der bereits einen Führerschein besitzt und eine erneute Fahrprüfung ablegen soll.

Der Fahrsicherheitskurs gilt bis 5 Jahre nach seinem Abschluss (neu seit 1. April 2009), aber die Gültigkeit erlischt am gleichen Tag, an dem der Führerschein ausgestellt wird.

FÜR WEN DER NEUE, ZWEIFEILTE FAHRSICHERHEITSKURS NICHT ZWINGEND IST

Von der neuen Regelung ausgenommen ist man in folgenden Fällen:

1. **Sie haben die theoretische Prüfung oder Fahrprüfung vor dem 1. April 2009 erfolgreich abgeschlossen und einen Fahrsicherheitskurs (Schleudertraining) vor dem 1. April 2009 durchgeführt:**
 - Sie müssen am zweigeteilten Fahrsicherheitskurs nicht teilnehmen, **so lange bestandene Prüfung und Fahrsicherheitskurs gelten.**
 - Wenn die Gültigkeit Ihrer theoretischen oder praktischen Fahrprüfung abgelaufen ist, aber der bisherige Fahrsicherheitskurs (Schleudertraining) noch gilt, müssen Sie nur Teil 1 des Fahrsicherheitskurses belegen.

Wenn die Gültigkeit Ihres bisherigen Fahrsicherheitskurses (Schleudertraining) abgelaufen ist, müssen Sie beide Teile des Fahrsicherheitskurses belegen.

2. **Sie müssen eine Prüfung ablegen, um die Bedingungen für Fahrzeuge mit Automatikgetriebe aufzuheben:**
 - Sie brauchen keinen neuen Fahrsicherheitskurs belegen.
3. **Sie besitzen einen Führerschein und wurden zwecks Verlängerung aufgefordert, das Zeugnis der abgelegten Fahrprüfung vorzuweisen.**
 - Sie brauchen keinen neuen Fahrsicherheitskurs belegen.

WEITERE INFORMATIONEN

Sie erhalten den Fahrsicherheitskurs von Fahrlehrern, die vom schwedischen Transport-Aufsichtsamt (Transportstyrelsen) zertifiziert sind. Weitere Informationen zum Fahrsicherheitskurs und Links zu zertifizierten Fahrlehrern finden Sie unter www.korkortsportal.se

Für Fragen zum Führerschein wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des schwedischen Reichsamts für Straßenwesen unter 0771-17 18 19.